

## ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES EINTRAGUNGSSSCHEINS für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

- für Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech eingetragen sind -

Wichtige Hinweise - bitte aufmerksam lesen!

**Briefwahl mit einem Eintragungsschein ist beim Volksbegehren nicht möglich!**

Mit einem Eintragungsschein können Sie

- sich in einer anderen Gemeinde in Bayern eintragen,
- eine Hilfsperson nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz mit der Eintragung beauftragen, wenn Sie während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung (auch soweit diese Krankheit oder Behinderung altersbedingt ist) nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen. Dies ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Bei anderen als den genannten Gründen (z. B. bei urlaubs- oder berufsbedingter Abwesenheit) kann eine Hilfsperson mit der Eintragung nicht beauftragt werden. Durch eine dennoch abgegebene (falsche) eidesstattliche Versicherung macht sich der Stimmberechtigte strafbar.

Es ist unzulässig, den elektronischen Eintragungsscheinantrag für eine/n Andere/n zu stellen! Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Auf die weiteren für Abstimmungen geltenden Strafbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Ich beantrage für mich die Erteilung eines Eintragungsscheins (die Beantragung für eine andere Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht - also nicht auf elektronischem Weg - möglich!)

(bitte vollständig ausfüllen; Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet):

Familienname\*

Vorname(n)\*

Geburtsdatum\*

Wohnanschrift:  
(Hauptwohnung)  
Straße, Haus-Nr.\*

PLZ und Ort\*

Tel.-Nr., E-Mail (freiwillige  
Angaben für Rückfragen)

Der Eintragungsschein wird Ihnen grundsätzlich ohne den Text des Volksbegehrens (Gesetzentwurf mit Begründung) zugesandt, da auf jeder Eintragsliste der Text abgedruckt ist.

Wenn Sie eine Hilfsperson beauftragen wollen, klicken Sie bitte das folgende Kästchen an: , dann wird Ihnen der Text des Volksbegehrens mit dem Eintragungsschein zugesandt.

Die Unterlagen werden grundsätzlich an Ihre oben angegebene **Wohnanschrift** versandt. Falls Sie die Zusendung an eine **abweichende Anschrift** wünschen, geben Sie diese bitte hier an:

Abweichende Anschrift (c/o)

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Nur für den Fall, dass Sie dieses Online-Formular **ausdrucken** und als schriftlichen Antrag an die Gemeinde übermitteln wollen (auch per Fax): bitte unbedingt **persönlich unterschreiben!**

---

Datum

Unterschrift

71iZ~hZcYZc~HZ~Yzh; dgp j a/g

per E-Mail an buergerbuero@landsberg.de  
per Fax an 08191 - 128 59 248  
per Post an Stadt Landsberg am Lech  
Bürgerbüro  
Katharinenstr. 1  
86899 Landsberg am Lech